

Zu TOP 7: Änderung der Honorarordnung

<p>Aktuelle Honorarordnung</p>	<p>Änderungsvorschläge - Änderungen/Ergänzung <i>kursiv und unterstrichen</i> - Streichungen durchgestrichen</p>	<p>Begründung</p>
<p>Honorarordnung für den KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V. und die Sportjugend im KreisSportBund Hochsauerlandkreis</p> <p>beschlossen von der Mitgliederversammlung am 15. April 2013 gem. § 14 Abs. 2 Buchst. k) der Satzung, geändert von der Mitgliederversammlung am 24. Juni 2014</p>	<p>Honorarordnung für den KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V. und die Sportjugend im KreisSportBund Hochsauerlandkreis</p> <p>beschlossen von der Mitgliederversammlung am 15. April 2013 gem. § 14 Abs. 2 Buchst. k) der Satzung, geändert von der Mitgliederversammlung am 24. Juni 2014 <u>und am 3. Mai 2017</u></p>	
<p>§ 1 Zahlungsanlässe</p> <p>(1) Der KreisSportBund Hochsauerlandkreis zahlt Honorare</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Referentinnen und Referenten im Rahmen der Aus- und Fortbildung, - für Kursleiterinnen und Kursleiter von Endverbraucherkursen, - für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ksb-eigenen Skilanglaufschule in Winterberg und - für sonstige Veranstaltungen und Aufgaben. <p>Ist die Beschäftigung als Honorarkraft aus rechtlichen Gründen nicht möglich, wird die Kraft als als geringfügig Beschäftigte oder als selbstständige Mitarbeiterin oder selbstständiger Mitarbeiter beschäftigt.</p>	<p>§ 1 Zahlungsanlässe</p> <p>(1) Der KreisSportBund Hochsauerlandkreis zahlt Honorare</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Referentinnen und Referenten im Rahmen der Aus- und Fortbildung, - für Kursleiterinnen und Kursleiter von Endverbraucherkursen, - für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ksb-eigenen Skilanglaufschule in Winterberg und - für sonstige Veranstaltungen und Aufgaben. <p>Ist die Beschäftigung als Honorarkraft aus rechtlichen Gründen nicht möglich, wird die Kraft als als geringfügig Beschäftigte oder als selbstständige Mitarbeiterin oder selbstständiger Mitarbeiter beschäftigt.</p>	<p>Überflüssig</p>

<p>(2) Reisekosten werden in Höhe von 0,30 €/km für die kürzeste Strecke gewährt, für Übungsleiter/innen der Skilanglaufschule (§ 4) bis maximal 60 km für Hin- und Rückfahrt und für Endverbraucher-Kurse (§ 3). Fahrt der/die Übungsleiter/in bei mehrtägigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (§ 2) täglich nach Hause, werden Reisekosten bis höchstens zu den sonst entstehenden Übernachtungskosten in Höhe von 30 € gezahlt.</p> <p>(3) Bei mehrtägigen Veranstaltungen werden die nachgewiesenen Übernachtungskosten einschließlich eventuell anfallender Kurtaxe gezahlt.</p> <p>(4) Bei Gruppenhelfer-Ausbildungen übernimmt der KreisSportBund Hochsauerlandkreis die notwendigen Verpflegungskosten abzüglich der häuslichen Ersparnis nach aktuellen Sätzen der Finanzverwaltung.</p> <p>(5) Alle Honorarkräfte, Selbstständige oder geringfügig Beschäftigte, die für den Kreis-SportBund Hochsauerlandkreis e.V. tätig sind oder tätig werden wollen, müssen ihre Aus- und Fortbildungskosten sowie Materialkosten selbst tragen. Ausnahmen können vom Vorstand beschlossen werden.</p>	<p>(2) Reisekosten werden in Höhe von 0,30 €/km für die kürzeste Strecke <u>nach ADAC-Routenplaner</u> gewährt, für Übungsleiter/innen der Skilanglaufschule (§ 4) bis maximal 60 km für Hin- und Rückfahrt und für Endverbraucher-Kurse (§ 3). Fahrt der/die Übungsleiter/in bei mehrtägigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (§ 2) täglich nach Hause, werden Reisekosten bis höchstens zu den sonst entstehenden Übernachtungskosten in Höhe von 30 € gezahlt.</p>	<p>Klarstellung</p> <p>Überflüssig</p>
<p>§ 2 Honorare für Aus- und Fortbildungen</p> <p>Gruppenhelfer-Ausbildungen: 20 €</p> <p>1. Lizenzstufe Aus- und Fortbildungen: 20 €</p>	<p>§ 2 Honorare für Aus- und Fortbildungen</p> <p>Gruppenhelfer-Ausbildungen: <u>22,00 €</u></p> <p>1. Lizenzstufe Aus- und Fortbildungen: <u>22,00 €</u></p>	<p>Notwendige Übernahme der Regelung in der Honorarordnung der LSB, da andernfalls die finanzielle För-</p>

<p>2. Lizenzstufe Aus- und Fortbildungen: 22 € Sonstige Aus- und Fortbildungen: 20 €</p> <p>Die Honorarsätze gelten für eine Lerneinheit (LE) á 45 Minuten.</p>	<p>2. Lizenzstufe Aus- und Fortbildungen: <u>26,00 €</u> Sonstige Aus- und Fortbildungen: <u>22,00 €</u></p> <p>Die Honorarsätze gelten für eine Lerneinheit (LE) á 45 Minuten.</p>	<p>derung der Quali-Arbeit durch den LSB entfallen würde.</p>
<p>§ 3 Endverbraucher-Kurse</p> <p>Übungsleiter-C-Lizenz: 14,00 € Übungsleiter-B-Lizenz: 17,00 € Übungsleiter-B-Lizenz und Siegel „Sport pro Gesundheit“: 20,00 € Rehabilitationssport: 22,50 € Dipl.-Sportlehrer u.ä.: 22,50 €</p> <p>Bei Kursen, die nicht kostendeckend sind, können abweichende Regelungen vereinbart werden.</p> <p>Die Honorarsätze gelten für eine Zeitstunde.</p>	<p>§ 3 Endverbraucher-Kurse</p> <p>Übungsleiter-C-Lizenz: <u>15,00 €</u> Übungsleiter-B-Lizenz: <u>18,00 €</u> Übungsleiter-B-Lizenz und Siegel „Sport pro Gesundheit“: 20,00 € Rehabilitationssport: 22,50 € Dipl.-Sportlehrer u.ä.: 22,50 €</p> <p>Bei Kursen, die nicht kostendeckend sind, können abweichende Regelungen vereinbart werden. <u>Hierüber entscheiden der Geschäftsstellenleiter und der Geschäftsführer einvernehmlich.</u></p> <p>Die Honorarsätze gelten für eine Zeitstunde.</p>	<p>Geringfügige Anhebung nach mehreren Jahren.</p> <p>Zuständigkeitsregelung</p>
<p>§ 4 Skilanglaufschule</p> <p>Ohne Ausbildung, aber mit Nachweis von fundierten technischen, methodischen und pädagogischen Kenntnissen: 13,00 € DSV Grundstufe: 15,00 € DSV Grundstufe und Übungsleiter-C-Lizenz: 17,00 € DSV Instructor und Übungsleiter-C-Lizenz: 18,00 €</p> <p>Die Honorarsätze gelten für eine Zeitstunde.</p>	<p>§ 4 Skilanglaufschule</p> <p>Ohne Ausbildung, aber mit Nachweis von fundierten technischen, methodischen und pädagogischen Kenntnissen: <u>14,00 €</u> DSV Grundstufe: <u>16,00 €</u> DSV Grundstufe und Übungsleiter-C-Lizenz: <u>18,00 €</u> DSV Instructor und Übungsleiter-C-Lizenz: <u>20,00 €</u></p> <p>Die Honorarsätze gelten für eine Zeitstunde.</p>	<p>Geringfügige Anhebung nach mehreren Jahren.</p>
<p>§ 5 Sonstige Veranstaltungen</p> <p>Veranstaltungsbetreuung einschl. Vorbereitung,</p>	<p>§ 5 Sonstige Veranstaltungen</p> <p>Veranstaltungsbetreuung einschl. Vorbereitung,</p>	

Durchführung und Nachbereitung: 15,00 € Das Honorar gilt für eine Zeitstunde.	Durchführung und Nachbereitung: 16,00 €	Geringfügige Anhebung nach mehreren Jahren.
§ 6 Selbstständige Bei Selbstständigen beinhalten die Stundensätze die Mehrwertsteuer und Sozialabgaben.		
Meschede, den 24. Juni 2014	<u>Bestwig, den 3. Mai 2017</u>	